Beschlussempfehlung:

Der selbst gezahlte anteilige Elternbeitrag aus Anlass von Streikmaßnahmen der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst in den kommunalen Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes im Zusammenhang mit den Tarifauseinandersetzungen 2015 wird anteilig auf die vom Streik betroffenen kommunalen Kindertageseinrichtungen verteilt. Die Entscheidung zur konkreten Verwendung der Mittel obliegt den jeweiligen Einrichtungen im Einvernehmen mit der Elternvertretung.